

**Benchmark-Verordnung (EU) 2016/11 (BMR),  
hier Notfallpläne gem. Art. 28 Abs. 2 BMR**

Soweit die Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG bei relevanten Finanzinstrumenten einen Referenzwert (z.B. den Euro Over Night Index Average (EONIA)) verwendet, wurden (Notfall-) Pläne aufgestellt und Maßnahmen dargelegt, die ergriffen würden, wenn sich ein Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird.

Stand 01.01.2020

Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG